

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mark Söhrmann +49 202 563 5167 +49 202 563 4725 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	02.10.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0803/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.10.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Unbefristete öffentliche Anerkennung des Vereins "Evangelische Elterninitiative Laaken-Eschensiepen e.V." als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins vom 26.09.2018

Beschlussvorschlag

Der Verein „Ev. Elterninitiative Laaken-Eschensiepen e.V.“ wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe unbefristet öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere durch die Einrichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein „Ev. Elterninitiative Laaken-Eschensiepen“ e.V. hat mit Schreiben vom 26.09.2018 die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt.

Die Elterninitiative hat bereits im Juni 2016 eine befristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII erhalten.

Vorstandsmitglieder des Vereins sind: Barbara Minkenberg und Steffen Stratmann.

Der Verein möchte weiterhin gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 04) sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durchführen. Insbesondere soll der Zweck des Vereins durch die Errichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder dauerhaft verwirklicht werden.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit der Verein das Projekt weiterverfolgen kann, wird die unbefristete Anerkennung seitens des SB 202 befürwortet.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Antrag vom 26.09.2018 incl. Vereinsregisterauszug
Anlage 02 - Sachbericht